

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 21.

Charlottenburg, Freitag, den 27. Mai 1921.

48. Jahrg.

25 Jahre Verbandsvorsitzender.

Am 30. Mai d. J. sind 25 Jahre verflossen seit dem Tage, an dem der damalige 2. Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Wollmann, zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. Am 1. Januar 1893 trat Wollmann als 2. Vorsitzender und Angestellter in die Dienste unseres Verbandes. Als 1. Vorsitzender fungierte damals der inzwischen verstorbene Kollege Adolf Kern, der noch in seinem Beruf als Dreher bei der Firma H. Schomburg & Söhne in Berlin beschäftigt war. Dieser Zustand wurde als dem Verbandszweck nicht zuträglich erachtet, und der Kollege Kern selbst regte an, den 1. Vorsitz auf den im Bureau beschäftigten 2. Vorsitzenden Wollmann zu übertragen. Die Verbandsgeneralversammlung, Pfingsten 1896 in Charlottenburg, beschloß denn auch in diesem Sinne. Wir haben aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Tages, an dem Wollmann in Verbandsdienste getreten (am 1. Januar 1918), in Nr. 52 der „Ameise“ vom Jahre 1917 in ausführlicher Weise die Vorgeschichte dieser Angelegenheit Bezug genommen. Der Eintritt Wollmanns ins Verbandsbureau und in den Vorstand des Verbandes ging parallel mit der Verschmelzung des Maler-Verbandes mit dem Verband der Porzellanarbeiter, die ebenfalls am 1. Januar 1893 vollzogene Tatsache wurde. In den Nummern 43, 44 und 52 der „Ameise“ vom Jahre 1916, und in Nr. 52 vom Jahre 1917 ist die Entwicklungsgeschichte unseres Verbandes, wenn auch nicht erschöpfend, so doch in ausführlicher Weise dargestellt, so daß wir heute nicht mehr des Näheren darauf einzugehen brauchen, um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen.

Wenn wir die Geschichte der letzten 25 Jahre an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen, so finden wir, daß es eine Zeit unausgesetzter Kämpfe war, die hohe Anforderungen an die Führung des Verbandes stellte. Wenn auch gesagt werden muß, daß diese Arbeit für unsere Organisation niemals das Werk eines einzelnen sein kann, sondern aus dem kollektiven Wirken aller dazu Berufenen als Resultat in Erscheinung treten konnte, so ist doch nicht zu verkennen, daß der an erster Stelle stehende Vorsitzende seinen Stempel unverkennbar dieser Arbeit aufgedrückt hat. Das Häuflein derer war noch sehr klein, die in zäher Ausdauer, allen Widerwärtigkeiten trotzend, das Banner der Organisation hoch hielten. In andauernden, schweren Kämpfen mußte unser Grundrecht, die Koalitionsfreiheit und das Koalitionsrecht, gegen die fortgesetzten Angriffe eines immer übermütiger werdenden Unternehmertums verteidigt werden. Wenn wir heute manchmal einen von denen, die als gewerkschaftliche Neugeborene das Licht des gewerkschaftlichen Lebens vor 2 Jahren, vielleicht auch erst vor Jahresfrist erblickten, schimpfer hören über die „Bonzen“, die mit dem Kapitalismus Frieden geschlossen haben, weil ihnen die Courage fehlt zum Kampfe, müssen wir herzlich lachen. Allen denen wäre zu empfehlen, sich in der Entwicklungsgeschichte unseres Verbandes umzusehen, dann könnten sie sich bald überzeugen, daß sie auf falscher Fährte sind. Nichts ist natürlicher, daß bei einer so großen Anzahl von Kämpfen, wie unser Verband sie in den letzten 25 Jahren führen mußte, so mancher dabei war, der mit einer Niederlage für uns endete. Ein Vorsitzender, der dabei die Courage zu weiteren Kämpfen verloren hätte, wäre nur geeignet gewesen, die übrigen Kollegen mit in den Strudel zu reißen. Wir können mit Genugung sagen, daß

unser Vorsitzender Wollmann in dieser Beziehung einen unverwundlichen Optimismus besitzt, an dem sich die Kollegen draußen, die nach einer verlorenen Bataille drohten, kleinmütig zu werden, immer wieder aufrichten konnten. Und das war gut so. Das kleine Häuflein wuchs unter diesen Verhältnissen, wenn auch langsam, so doch stetig immer mehr und mehr, und errang sich damit eine achtunggebietende Position.

Wir erinnern uns hier einer Episode, die wir nicht unerwähnt lassen wollen, weil sie auf die gewerkschaftliche Auffassung Wollmanns ein besonderes Licht wirft. Im Dezember 1918, als wir das erste Mal mit den Vertretern der organisierten Industriellen der Feinkeramik zusammensaßen, um über den Abschluß eines Tarifvertrages zu beraten, erklärte Wollmann, daß unser Vorstand und er persönlich stets eine tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses als Ziel verfolgt habe. Wenn es uns vor dem Dezember 1918 nicht gelungen war, dieses Ziel zu erreichen, dann lag es nicht an uns. Er sagte auch den Unternehmern, daß er sich nicht darüber täusche, daß das Tarifverhältnis auch einmal unangenehm für uns werden kann. Der Tarifzustand setze auch eine starke und möglichst geschlossene Organisation auf der Unternehmerseite voraus, genau wie bei uns. Je nach den Auffassungen, die event. einmal im Lager der Unternehmer die Oberhand gewinnen könnten, müßten wir damit rechnen, daß die geschlossene Unternehmerorganisation uns auch einmal unangenehm werden könnte. Davor schrecke er aber nicht zurück; sein Ideal bleibe der Tarifzustand, weil dies nach seiner Ueberzeugung das Beste für die Gesamtindustrie wäre. Das heißt also, Vermeidung von Kämpfen nach Möglichkeit, solange die Gewähr besteht, auf friedlichem Wege das Ziel zu erreichen, aber nicht Vermeidung von Kämpfen um jeden Preis.

Wir nehmen an, daß mit dieser Richtschnur unsere Kollegen im allgemeinen einverstanden sein werden. Hoffen wir, daß es dem Vorsitzenden Wollmann vergönnt ist, noch lange Jahre an der Stelle zu bleiben, an der er sich das vollste Vertrauen der Mitglieder erworben hat. Wir wünschen, daß er das Verbandsschiff, das er in den stürmischen Zeiten der Vorkriegszeit mit Geschick und Ausdauer an allen Klippen und Untiefen vorbeigesteuert, noch recht lange in einem ruhigeren Fahrwasser weiter steuern möge.

Die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung.

Von Friedrich Klees.

Das so wichtige Arbeitsnachweismesen entbehrt im allgemeinen noch der gesetzlichen Regelung. Bislang ist nur von den einzelnen Gliedstaaten das Unerläßliche auf dem Wege der Verordnung vorgeschrieben worden. Aber schon der Sinn der Reichsverfassung (Artikel 157) stellt die einheitliche Ordnung der Arbeitsvermittlung als eine Aufgabe des Reiches hin. Tatsächlich ist auch schon vor einem reichlichen Jahr der Entwurf eines Reichs-Arbeitsnachweisgesetzes ausgearbeitet worden. Er fand aber viel Widerspruch, außerdem wurde er durch andere gesetzgeberische Absichten auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge überholt. Jetzt ist ein neuer Entwurf aus-

gearbeitet worden, der dem Reichsrat zur Beschlußfassung vorliegt. Sobald eine solche getroffen ist, geht der Entwurf an den Reichswirtschaftsrat und sodann (voraussichtlich im Juni) an den Reichstag.

Der Entwurf geht von dem Grundgedanken aus, daß über das ganze Reich ein planmäßiges, lückenloses Netz von Arbeitsämtern zu ziehen ist. Sitz und Bezirk jedes öffentlichen Arbeitsnachweises wird so bestimmt, daß er nicht mit Massenaufgeboten von Arbeitsuchenden zu rechnen hat, andererseits aber auch lebensfähig ist. Den Arbeitsämtern sind Landesarbeitsämter übergeordnet, die nach Wirtschaftsprovinzen gegliedert sind. Die Abgrenzungen geschehen, den Bedürfnissen entsprechend, nicht allein nach politischen Gesichtspunkten. Die Landesarbeitsämter sind Aufsichts- und Beschwerdeinstanz. Das ist nötig, damit die Arbeitsämter eine gleichmäßige Einrichtung und Tätigkeit erhalten. Der zwischenörtliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt lastet sodann ebenfalls auf dem Landesarbeitsamt. Da dieses nur sachliche Aufsichtsrechte erhält, wird es nicht zu Differenzen mit den Gemeindeverwaltungen kommen. Die Leitung und Beaufsichtigung des Ganzen hat das Reichsamt für Arbeitsvermittlung in der Hand.

Jeder Arbeitgeber darf nur den zuständigen Arbeitsnachweis benutzen. Alle Arbeitsämter haben den Arbeitsmarkt zu beobachten nicht nur auf Grund der Ergebnisse der Arbeitsvermittlung, sondern auch der Berichte der Krankenkassen, der Erwerbslosenfürsorge usw. Das Arbeitsamt wird letzten Endes keine neue Beschäftigung bringen können, aber es wird in der Lage sein, jede Stelle besetzen zu können. Das Arbeitsnachweisgesetz ist ein Organisationsgesetz, das Planmäßigkeit will. Es kann deshalb auch die Zersplitterung der Arbeitsvermittlung nicht mehr dulden. Für die private gewerbmäßige Stellenvermittlung ist daher kein Raum mehr. Leider ist für ihr gänzliches Verbot erst noch eine mehrjährige Uebergangszeit vorgesehen. Eine Entschädigung an diese geschäftsmäßigen Stellenvermittler ist nicht vorgesehen, weil ihre Beseitigung schon längst angestrebt und angekündigt worden ist. Der Gesetzesentwurf legt auf die sachliche Gliederung der Arbeitsämter großen Wert. Die Einrichtung von Fachabteilungen mußte erfolgen, um verbandspolitische Bestrebungen auszuschalten. Die charitativen Arbeitsvermittlungen (also solche durch Fürsorgevereine usw.) sollen möglichst in die öffentlichen Arbeitsämter übernommen werden. Ihr Weiterbestehen ist nur gestattet, wenn im einzelnen Fall das Landesarbeitsamt ein Bedürfnis anerkennt. Es muß verhindert werden, daß täglich „wilde“ Arbeitsnachweise entstehen, die sich dilettantistisch betätigen. Die Stellenvermittlung durch die Zeitung (Inserat) wird noch nicht beseitigt.

Der so oft geforderte Zwang zur Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises und zur Einstellung der den Unternehmern zugewiesenen Arbeitskräfte kann allgemein noch nicht eingeführt werden. Es besteht hier die Ansicht, daß uns allzuschwere Zwangsmaßnahmen nicht weiter bringen. Der öffentliche Arbeitsnachweis hat allerdings nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn er schneller, vollkommener und überhaupt besser arbeitet als der private. Es kommt aber hier sehr viel darauf an, welches Vertrauen und Entgegenkommen die Interessenten, also die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dem Arbeitsamt entgegenbringen. Die zwangsweise Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises kann deshalb nur dann eingeführt werden, wenn es jene Interessenten beschließen, vielleicht in der Form eines Tarifvertrages, der allgemein verbindlich erklärt werden kann.

Das Arbeitsamt soll eine gewisse Selbstverwaltung haben; seine Rechte sind gegenüber den bisherigen erweitert worden. Zu den Verwaltungsausschüssen dürfen neben dem unparteiischen Vorsitzenden nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch vertreten sein und Stimmrecht haben. Diese Vertreter werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen auf Grund der Verhältniswahl gewählt. Vor den Gemeindevertretungen besteht die Möglichkeit, eine Sitzung für das Arbeitsamt auf. Der Verwaltungsausschuß hat auch das Vorschlagsrecht für die anwesenden Beamten des Arbeitsnachweises. Der Vorschlag wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Arbeitsämter müssen unentgeltlich sein, da sie dem öffentlichen Interesse dienen. Sie muß auch völlig unparteiisch betrieben werden und keine Rücksicht auf bestimmte Verbandszugehörigkeit nehmen. Bei Streit und Aussperrung hat sich der Arbeitsnachweis jeder Einwirkung zu enthalten. Allerdings muß er bei den Vermittlungen immer darauf sehen, daß die

Tarifverträge eingehalten werden. Das Schlichtungswesen muß außerhalb der Arbeitsämter bleiben, schon weil dadurch ihre Unparteilichkeit leiden könnte. Das Verfahren in Arbeitsstreitigkeiten wird auch durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Die Kostenfrage regelt der Gesetzesentwurf so, daß ein Drittel der Aufwendungen eines Arbeitsamtes von der Gemeinde, bei einem Landesarbeitsamt von der Provinz getragen werden. Die übrigen zwei Drittel werden von der Arbeitslosenversicherung übernommen, zu der bekanntlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Beiträge leisten sollen. Man schätzt diese Zuschüsse aus der Arbeitslosenversicherung auf nur etwa 2 Mk. je Jahr und Arbeitnehmer. Man geht also davon aus, daß sowohl das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung gleichzeitig beraten und verabschiedet werden sollen. Sollte sich wider Erwarten die Einführung der Arbeitslosenversicherung verzögern, so trägt inzwischen die Gemeinde, die den Arbeitsnachweis errichtet hat, die Kosten weiter fort.

Man wird im großen und ganzen dem Entwurf zustimmen können. Allerdings verallgemeinert er nur, was heute bereits bei den meisten größeren Städten schon eingeführt ist. Es ist aber auch schwer, einschneidende Neuerungen zu treffen. Der von den Arbeitsnachweisen geforderte allgemeine Benutzungs- und Einstellungszwang wird noch nicht kommen können, da er zu viele Pflichten der Gemeinden im Gefolge hätte, die heute noch nicht erfüllt werden können. Es müßte dann das Recht auf Arbeit zur praktischen Anwendung kommen. Dagegen könnte den privaten Stellenvermittlungen etwas energischer zu Leibe gegangen werden.

7. Januar — 7. März — 6. Mai.

Von Dr. R. Kuczynski

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Unterzeichnung der Sanktionen haben dem Deutschen Reich schier unerfüllbare Verpflichtungen auferlegt, worunter in erster Linie und in der Hauptsache die Arbeiterschaft zu leiden haben wird. Wie unser Wirtschaftsleben sich in der Folgezeit entwickeln wird, vermag heute noch niemand vorzusehen. Aus diesem Grunde erscheint es uns angebracht, unseren Mitgliedern die Meinung eines Fach- und Sachverständigen in dieser Frage bekannt zu geben. Daraus ist zu entnehmen, daß die Regierungskunst der bürgerlichen Politiker, die heute, dank der Zersplitterung der Arbeiterschaft, in Deutschland das Best in der Hand haben, die Lage der Arbeiterschaft bezw. des ganzen Reiches unbilligerweise verschlimmert hat. Die Schriftleitung.

Die Reichsregierung hat die entsetzlichen Bedingungen, die uns die Alliierten für die Erfüllung unserer Wiedergutmachungsschuld am 6. Mai gestellt haben, angenommen. Damit hat der Leidensweg, den das deutsche Volk nun seit sieben Jahren geht, eine furchtbare Wendung genommen. War diese Wendung nötig? Um die Frage zu beantworten, muß man sich die Entwicklung der letzten Monate nüchtern vergegenwärtigen. Wie war die Situation zu Beginn dieses Jahres? Achtzehn kostbare Monate waren seit Versailles verstrichen, ohne daß die Reichsregierung — ungeachtet aller Aufforderungen der Alliierten — sich dazu hätte entschließen können, ein finanzielles Angebot für die Wiedergutmachungsschuld vorzulegen. Wohl feuerten wir unter der Ungewißheit; aber noch stärker war die Furcht davor, etwa mehr zu bieten, als von uns gefordert würde. Die Brüsseler Konferenz, die am 16. Dezember begonnen hatte, war am 22. Dezember ohne greifbares Ergebnis vertagt worden, und es fanden zunächst nur mehrere vertrauliche Besprechungen der kleinen Unterkommissionen statt, die in Brüssel eingesetzt worden waren. Im Verlauf dieser Besprechungen wurde von alliierter Seite wiederholt angeregt, man solle zunächst den Versuch machen, die Reparationsverpflichtung Deutschlands nur provisorisch, und zwar auf die Dauer von fünf Jahren zu regeln. In diesem Sinne machte der Vertreter der Alliierten, Seydoux, dem deutschen Vertreter, Staatssekretär Bergmann, am 7. Januar in Paris den konkreten Vorschlag, Deutschland solle fünf Jahreszahlungen im Betrage von je drei Milliarden Goldmark leisten. Ueber die Aufnahme dieses Vorschlages berichtet der Reichsminister des Auswärtigen, Simons, in der Einleitung zu dem amtlichen Weißbuch über die Londoner Konferenz:

„Von deutscher Seite verhielt man sich gegen diesen Gedanken zunächst zurückhaltend. Als aber der französische Botschafter der Deutschen Regierung nahelegte, die Festsetzung der Gesamtverpflichtung Deutschlands vorläufig zurückzustellen und sich mit dem Versuch einer Regelung von fünf Jahren einverstanden zu erklären, als dann der englische Geschäftsträger diesen Schritt der französischen Regierung amtlich unterstützte, erklärte sich die Deutsche Regierung trotz der schweren Bedenken,

die einer solchen Lösung unter dem Gesichtspunkt der deutschen Interessen entgegenstanden, am 15. Januar d. J. grundsätzlich damit einverstanden.

Inzwischen war die Konferenz der Alliierten nach Paris einberufen worden. Auf dieser Konferenz hat man aus Gründen, die der Deutschen Regierung unbekannt sind, den Gedanken des Provisoriums nicht weiter verfolgt. Vielmehr formuliert man die bekannten Vorschläge über die gesamte Reparationsfrage und die Entscheidungen über die Entwaffnungsfrage, die der Deutschen Regierung mit der bekannten Begleitnote vom 29. Januar übermittelt wurden.

Danach könnte es scheinen, als ob die Deutsche Regierung den Vorschlag der Alliierten vom 7. Januar am 15. Januar angenommen hätte, daß aber die Alliierten aus uns unbekanntem Gründen unsere Zustimmung ignoriert und im Widerspruch mit dem Vorgehen des französischen und englischen Vertreters in Berlin die Pariser Vorschläge vom 29. Januar gemacht hätten. Tatsächlich hat aber die Reichsregierung die Vorschläge der Alliierten vom 7. Januar ebensowenig angenommen wie die Pariser Vorschläge vom 29. Januar, und sie hat dabei in vollem Einvernehmen mit der gesamten öffentlichen Meinung in Deutschland gehandelt. Der deutsche Standpunkt war nämlich kurz der: 1. Die Annahme eines fünfjährigen Provisoriums würde ein großes Entgegenkommen von deutscher Seite bedeuten. 2. Voraussetzungen für irgendwelche Leistungen Deutschlands sind: Oberschlesien muß deutsch bleiben; das deutsche Eigentum im Ausland ist freizugeben; die Kosten für die Besatzungsbehörde sind zu vermindern; der deutsche Handel darf nicht eingeschränkt werden; Deutschland muß Schiffsraum zur Verfügung gestellt werden. 3. Auch wenn diese Voraussetzungen erfüllt würden, wären Jahreszahlungen von drei Milliarden Goldmark ausgeschlossen. Noch am 24. Januar, am Tage des Zusammentritts der Pariser Konferenz, erklärte Simons im Hauptausschuß des Reichstags: „Kommt es nicht zu einer Verständigung über die bekannten Voraussetzungen unserer Leistungsfähigkeit und über die Methode der Leistung, so muß es bei der Festsetzung der Gesamtschuld zum 1. Mai sein Bewenden haben“. Noch am 26. Januar, an demselben Tage, an dem der französische Finanzminister Doumer, gestützt auf das zögernde und unklare Verhalten der Deutschen Regierung, unter Preisgabe des am 7. Januar vorgeschlagenen Provisoriums die Festsetzung der gesamten Schuldsumme, und zwar in der phantastischen Höhe von 212 Milliarden Goldmark forderte, verkündete W. L. B. ganz gemühtlich:

„Die Deutsche Regierung verlangt, daß bei den Verhandlungen über diesen Plan (fünfjähriges Provisorium) die zahlenmäßige Höhe der Jahresleistungen einstweilen vorbehalten bleibt, daß zunächst die Methoden der Sachleistung und ihrer Bewertung und die für die Bemessung von Deutschlands Leistungsfähigkeit maßgebenden, in Brüssel näher bezeichneten Umstände erörtert werden und daß über die Höhe der Gesamtschuld auch bei dem Zustandekommen der Vereinbarungen über die Annuitäten nicht etwa erst nach Ablauf der fünf Jahre, sondern sobald als möglich weiter verhandelt wird... Die Brüsseler Sachverständigenbesprechungen sind noch nicht zu Ende geführt. Es ist eine Pause eingetreten, damit einzelne von beiden Seiten bezeichnete Sachverständigenpaare Zeit gewinnen, bestimmte technische Vorfragen der Reparation miteinander zu erörtern. Auch diese Erörterungen sind erst zum Teil erledigt. Die gegenwärtige Tagung der Ministerpräsidenten in Paris steht mit dem vereinbarten Gang der Reparationsverhandlungen in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Sie kann weder die noch ausstehenden Besprechungen der Sachverständigen noch die in Spa zugesagte Regierungskonferenz in Genf ersetzen. Vorher bedarf es unbedingt einer Besprechung der industriellen Sachverständigen über die Methode der Sachleistungen.“

Der neue Vorschlag Doumers wurde drei Tage später von den Alliierten in verschärfter Form angenommen. Die Gesamtsumme wurde auf 226 Milliarden Goldmark, zahlbar in 42 Jahresraten von 2 bis 6 Milliarden, erhöht und durch eine 42jährige 12 prozentige Abgabe vom Wert der deutschen Ausfuhr ergänzt.

Die Aufnahme dieser Pariser Vorschläge in Deutschland ist bekannt. Die Einheitsfront war lückenlos. Der scharfe Wind, der gegen den Plan von Seydoux geweht hatte, wuchs nunmehr zum Orkan. Simons begann seine Rede vom 1. März auf der Londoner Konferenz mit den Worten: „Die Deutsche Regierung ist nicht in der Lage, die Pariser Beschlüsse in der Form anzunehmen, in der sie übermittelt wurden.“ Gleichzeitig unterbreitete er Gegenvorschläge: Deutschland ist bereit, eine

Summe von 50 Milliarden Goldmark abzüglich der bereits auf Grund des Friedensvertrages vollbrachten Leistungen, also nach deutscher Auffassung 30 Milliarden Goldmark, mit etwa 5 Proz. zu verzinsen und nach fünf Jahren mit 1 bis 1½ Proz. jährlich zu tilgen. Dagegen sollten gewisse noch nicht erfüllte finanzielle und Lieferungsverpflichtungen Deutschlands als abgegolten angesehen werden. Voraussetzung für die Gegenvorschläge sei: „a) daß die Abstimmung in Oberschlesien zugunsten Deutschlands ausfällt und demgemäß Oberschlesien bei Deutschland belassen wird; b) daß die Hemmungen des Weltwirtschaftsverkehrs beseitigt und das System wirtschaftlicher Freiheit und Gleichberechtigung durchgeführt wird.“

Am 3. März verwarf Lloyd George im Namen der Alliierten die deutschen Gegenvorschläge als undiskutabel und verkündete das Inkrafttreten der Sanktionen, „wenn wir nicht bis Montag hören, daß Deutschland bereit ist, entweder die Pariser Beschlüsse anzunehmen oder Vorschläge zu unterbreiten, die auf anderem, in gleichem Maße befriedigenden Wege seine Verpflichtungen aus dem Vertrage von Versailles unter Berücksichtigung der in den Pariser Vorschlägen gemachten Zugeständnisse erfüllen“.

Am Montag, den 7. März, antwortete Simons auf das Ultimatum: Deutschland könne die Pariser Vorschläge nicht annehmen:

„Bei dem weitgehenden Unterschiede der Auffassungen beider Teile sind die Schwierigkeiten einer vollkommenen Lösung des Problems der Reparation im Augenblick so groß, daß wir notgedrungen darauf verzichten müssen, Ihnen heute einen neuen Plan für die gesamte Entschädigung vorzulegen. Trotz schwerwiegender Bedenken haben wir uns daher entschließen müssen, auf den Gedanken einer vorläufigen Regelung zurückzugreifen. ... Um zu beweisen, daß wir uns den Forderungen der Alliierten soweit nur irgend möglich anschließen wollen, würden wir bereit sein, sowohl die für die ersten fünf Jahre verlangten festen Zahlungen zu übernehmen, als auch ein vollwertiges Äquivalent für die verlangte, aber von uns nicht für praktisch gehaltene Ausfuhrabgabe zu gewähren... Wir können den Vorschlag nur für den Fall machen, daß Oberschlesien auf Grund der Abstimmung bei Deutschland verbleibt und daß die uns auferlegten Beschränkungen im Welthandel fallen.“

Lloyd George lehnte auch diesen Vorschlag noch am gleichen Tage ab und verkündete die sofortige Durchführung der Sanktionen.

Man vergegenwärtige sich einmal kurz den Gang der Ereignisse. Am 7. Januar schlagen uns die Alliierten vor, wir sollten fünf Jahre lang jährlich drei Milliarden Goldmark zahlen. Wir erklären diese Forderungen für unerfüllbar. Genau zwei Monate später, am 7. März, bieten wir unter gewissen Vorbehalten (Verbleib Oberschlesiens bei Deutschland und Aufhebung der Welthandelsbeschränkungen) wesentlich mehr, nämlich für zwei Jahre je zwei Milliarden und für drei Jahre je drei Milliarden, zuzüglich eines Äquivalents für die zwölfprozentige Ausfuhrabgabe. Die Alliierten aber lehnen nunmehr unseren Vorschlag ab. Hätten wir nicht endlich begreifen müssen, daß die Zeit nicht für uns arbeitet, daß einmal Versäumtes für uns unwiederbringlich dahin ist? Man sollte es glauben, und doch bewiesen wir gerade damals in London, daß unseren Maßgebenden diese Erkenntnis noch nicht gekommen ist. Denn eben an jenem 7. März verpaßten wir wieder eine Gelegenheit, und diese Versäumnis sollte sich noch furchtbarer rächen als jene Unterlassungssünde vom Januar dieses Jahres.

Lloyd George hatte in seiner Rede vom 3. März eindringlich betont, die Alliierten seien bereit, den Deutschen Zugeständnisse zu machen und von den Pariser Vorschlägen abzuweichen. Daß es ihm damit ernst war, sollte sich in den nächsten Tagen erweisen. Er machte nämlich Simons folgenden Vorschlag: Deutschland soll 30 Jahre lang je drei Milliarden Goldmark und außerdem 30 Jahre lang eine 30 prozentige Abgabe vom Werte der deutschen Ausfuhr nach den alliierten Ländern zahlen; über den etwaigen Winderbetrag gegenüber der Gesamtsumme von 226 Milliarden solle die Reparationskommission von Zeit zu Zeit entscheiden. Das war nun in der Tat ein weitgehendes Zugeständnis. Nach den Pariser Vorschlägen sollte Deutschland in den ersten 30 Jahren 154 Milliarden Goldmark und eine 12 prozentige Abgabe vom Wert der gesamten deutschen Ausfuhr leisten; nach dem neuen Vorschlag sollte Deutschland in dem gleichen Zeitraum nur 90 Milliarden Goldmark und eine 30 prozentige Abgabe vom Wert der deutschen Ausfuhr nach den alliierten Ländern — was höchstens ebensoviel ist wie eine 12 prozentige Abgabe vom Wert der gesamten deutschen Ausfuhr — leisten. Nach den

Pariser Vorschläge sollte Deutschland vom 31. bis zum 42. Jahre jährlich 6 Milliarden Goldmark, insgesamt also 72 Milliarden Goldmark und außerdem die 12prozentige Ausfuhrabgabe leisten; nach dem neuen Vorschlag sollte es nach 30 Jahren überhaupt aller Verpflichtungen ledig sein. Die Klausel, daß die Reparationskommission über etwaige Minderbeträge gegenüber der Gesamtsumme von 226 Milliarden von Zeit zu Zeit entscheiden solle, war zwar sehr bedenklich, bedeutete aber selbst im schlimmsten Falle eine große Erleichterung gegenüber den Pariser Vorschlägen, die ja auf 226 Milliarden zuzüglich einer 42-jährigen 12prozentigen Ausfuhrabgabe hinausliefen. Gewiß waren auch diese Bedingungen noch zu hart. Aber glaubt irgendwer, daß die Verhandlungen kurzerhand abgebrochen worden wären, wenn Simons etwas weniger geboten hätte, als Lloyd George gefordert hatte? Simons aber konnte sich nicht entschließen, den neuen Vorschlag auch nur als sofortige Verhandlungsgrundlage anzunehmen.

Als am Abend des 7. März gleichzeitig der neue Vorschlag von Lloyd George, die Ablehnung durch Simons und der Einmarsch der Franzosen bekannt wurden, sagte ein von mir sehr geschätzter Volkswirtschaftler (ein alter Narr, der fast immer Recht behält) zu einigen sozialistischen Politikern: „Warum ist Simons dem neuen Vorschlag von Lloyd George nicht näher getreten? Der Vorschlag ist doch diskutabel. Ich fürchte, so billig, wie wir es jetzt in London konnten, werden wir schließlich nicht davonkommen.“ Selbstverständlich predigte er tauben Ohren. Auch der neue Vorschlag galt selbst unseren Sozialisten für undiskutabel. Bei den Bürgerlichen aber herrschte eitel Freude über das „Nein“ von Simons. „Endlich einmal wieder ein energisches Nein aus deutschem Munde!“ Die Sanktionen wurden als harmlos belächelt. Siemens' „Wirtschaftliche Mitteilungen“ erklärten:

„Wir sind wirtschaftlich keineswegs so machtlos, wie wir es politisch geworden sind, sondern bleiben ein gewichtiges Glied im Zusammenhange der Weltwirtschaft. Wir werden nicht nur einen großen Teil unserer Ausfuhr zum Schaden der wirtschaftsfeindlichen und zugunsten der neutralen Länder ab- oder umleiten, sondern auch die Einfuhr aus den feindlichen Ländern erheblich einschränken können, wie sich denn schon einige Industriegruppen für Aussperrung englischer Waren ausgesprochen haben; endlich werden wir auch die englische Handelsflotte entbehren können, da genügend neutraler Schiffsraum zur Verfügung steht. Solche Schläge gegen das schon jetzt unter der Weltkrisis leidende Wirtschaftsleben der feindlichen Staaten werden von ihnen dann höchst empfindlich verspürt werden. Sehen wir so unsere Mittel in dem uns aufgezwungenen Kampfe ein, dann könnten die „Sanktionen“ wohl im entgegengesetzten Sinne, als von den Feinden beabsichtigt, zu Sicherungen werden: zu Sicherungen gegen maßlose Erfordernisse und gegen weiteren Gewaltversuch — für uns.“

Es fehlte nur, daß der Demokratenführer Carl Friedrich von Siemens eigenhändig mit Kreide an seine Fabrikttore schrieb: „Hier werden Kriegserklärungen angenommen.“

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ aber lobte „die feste, energische Haltung des Siemens-Konzerns gegenüber den Sanktionen“ und fügte hinzu: „Man wird annehmen können, daß dieser Standpunkt von der gesamten deutschen Volkswirtschaft geteilt wird.“

Aber der Uebermut dauerte nicht lange. Als die Sanktionen immer fühlbarer und weitere Verschärfungen angekündigt wurden, die das Portemonnaie jener Helden bedrohten, da fiel ihnen das Herz in die Hosen, und schließlich erklärte sich sogar ein Stresemann bereit, die Londoner Forderungen zu schließen. Dabei bedeuten diese Londoner Forderungen vom 6. Mai nicht nur für die ersten Jahre — was allgemein zugegeben wird — sondern vermutlich auch für die Folgezeit — was allgemein vertuscht wird — eine größere Belastung für uns, als die Pariser Beschlüsse vom 29. Januar.

Wir hätten die Forderungen vom 7. Januar sicher erfüllen können. Wir hätten die Forderungen vom 7. März vielleicht erfüllen können. Wir werden die Forderungen vom 6. Mai nicht erfüllen können.

Sire hr frühe Schauerwär.

Unter der bombastischen Ueberschrift: „Der Koalitionsrechtsklub in Altwasser vor dem Schlichtungsausschuß“, bringt das fromme Journal, die christliche „Keramarbeiter-Zeitung“, eine rührende Geschichte aus Altwasser. Dort sollen unsere Verbandsmitglieder gegen einige — wir zitieren wörtlich — „schuldlose und wehrlose, aber freizeitsliebende Mädchen“, die ihren unbezähmbaren Freiheitsdrang im christlichen Verband

ausstoben lassen wollten, durch „scheußlichste Gesinnungs- und Gewissensknechtung, durch Terror“ den Versuch unternommen haben, diese aus dem christlichen in unseren Verband herüberzuziehen. Mit Tätlichkeiten und Blutigschlagen der Knochen soll sogar gedroht worden sein.

Als alle diese furchtbaren Bedrohungen, auch die Drohung mit der Brotlosmachung diese standhaften Streiterinnen für wahre Freiheit in ihrem Entschluß, Mitglieder der Zentrums-gewerkschaft zu bleiben, nicht wankend machen konnten, wandten die verruchten Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes ein teuflisches Mittel an. Sie übten — nach der „Keramarb.-Ztg.“ — passive Resistenz, um die Entlassung der „Christen“ zu erzwingen. Und — siehe da — obwohl in unserem Rahmentarif die Koalitionsfreiheit ausdrücklich festgelegt ist, gab die Firma nach und entließ die eine, während die anderen in eine andere Betriebsabteilung versetzt wurden. Der christliche Verband ging zum Schlichtungsausschuß, und dieser entschied, daß die Entlassene wieder eingestellt werden soll. Diese Entscheidung hat die Christen und ihre Zeitung offenbar ganz aus dem Häuschen gebracht. In einer 1½ Spalten langen Abhandlung wird die große Moritat von Altwasser mit einer Breite und Umständlichkeit der staunenden Mitwelt vorgetragen, daß kein Auge trocken bleiben kann ob des furchtbaren Kreuz- und Leidensweges, den die frommen Jungfrauen von Altwasser zu durchlaufen hatten. Wir sind überzeugt, daß sich alle frommen Leser der „Keram.-Ztg.“ dreimal bekreuzigen werden, wenn sie die Schauermär von Altwasser von Anfang bis zu Ende gelesen haben. Die Christenverfolgungen im alten Rom unter Nero und Diokletian verblissen ja gegenüber dieser neuesten Christenverfolgung im neuen Deutschland, und hier müssen die Verfolger ausgerechnet die freigewerkschaftlichen Porzellaner in Altwasser sein. Zum Schluß wird noch angekündigt, diese Angelegenheit im Reichstage vorbringen zu lassen. Das brauchen wir vorderhand nicht allzu tragisch zu nehmen, weil außer Zentrumsabgeordneten noch einige andere dort sitzen sollen, denen das Reden auch nicht verboten ist. Daß unsere Mitglieder und insbesondere einige unserer Funktionäre in diesem Artikel mit besonderen Kosennamen belegt werden, entspricht wahrscheinlich der praktisch betätigten christlichen Nächstenliebe. Jedoch wollen wir an dieser Frage nicht weiter rühren, weil die „christliche“ Nächstenliebe ein uns fern liegendes Gebiet betrifft. Es wird da von „traurigen Figuren“, „lichtscheuen Genossenschaftlern“, „tarifbrüchigem Gau-leiter“, von „hunderterten von brutalsten Genossen“ usw. gesprochen.

Wenn wir die Dornenkrone, die der christliche Wahrheitsfanatiker von Altwasser den gequälten Mädchen aufs Haupt gelegt, wieder abnehmen und die Schminke abwaschen, mit der die Leidensgesichter der christlichen Dulderinnen zurechtgestuft wurden, dann kommt allerdings etwas anderes zum Vorschein. Der Sachverhalt ist weniger romantisch und kurz folgender: Im Betriebe der Firma Zielsch & Co. in Altwasser sind zirka 1100 Mitglieder unseres Verbandes und 10—12 Mitglieder des christlichen Verbandes — eben die genannten Mädchen — beschäftigt. Dieses Verhältnis bestand und besteht schon seit länger als Jahresfrist, ohne daß unsere Mitglieder sich daran gestoßen hätten. Natürlich ist den 12 Außenleitern gesagt worden, daß es doch besser wäre, sie gäben ihre Sonderstellung auf und schließen sich dort an, wo die übrigen 1100 sich schon befinden, nämlich dem Porzellanarbeiterverbande. Das war das gute Recht eines jeden Mitgliedes von uns, dafür zu sorgen, daß ein geschlossenes organisatorisches Ganzes im Betriebe hergestellt wurde. Die 10—12 mutigen christlichen Freiheitskämpfer verharren aber bei ihrer Eigenbrödelei — als etwas anderes kann man es doch kaum bezeichnen, wenn sich 10—12 Mädchen einem Personal von 1100 Mann entgegenstellen wollen — und zwar, wie unsere Mitglieder gewahrten, nicht aus christlichem Freiheitsdrang, sondern aus ganz anderen und recht nüchternen, aber wenig kollegialen Erwägungen heraus. Unsere Mitglieder glaubten denn auch wahrgenommen zu haben, daß die Handvoll Christen manchen Vorteil genossen, der anderen versagt blieb. In einem Protokoll der Betriebsrats-Sitzung vom 20. Januar 1921 (Firma Zielsch) heißt es u. a.: Die Erbitterung der übrigen Arbeiter über das Verhalten der christlich Organis. ... sei nicht zuletzt durch den Umstand angewachsen, weil letztere durchweg besondere sogenannte Druckposten inne-hätten, also Arbeiten verrichten, durch die sie in verschiedener Hinsicht im allgemeinen günstiger gestellt seien, als ihre Mit-arbeiterinnen.

Sehen diese Spezies von Kollegen, bezw. Kolleginnen, für die man in den Betrieben eine drastische besondere Bezeichnung hat, wandte sich der Groß unserer Mitglieder und nicht gegen die Zugehörigkeit zu einer anderen Organisation. Der Fehler,

den unsere Mitglieder begangen, war, daß sie sich der irrigen Auffassung hingaben, wenn die paar Außenseiter dem Einflusse unserer Organisation unterstellt würden, dann wäre der Uebelstand zu beseitigen. Wir sind überzeugt, daß diese die gleichen geblieben wären, auch wenn sie das christliche Gewand aus- und das unsere angezogen hätten. Was einmal krumm gewachsen ist, läßt sich später nicht mehr gerade biegen.

Als dann noch hinzu kam, daß die Person, die von der „Keram.-Btg.“ als Führerin und Vertrauensperson bezeichnet wird — mit Namen Gaus — das ganze Personal grob beleidigte und auf Vorhalt ausdrücklich bestätigte, daß sie mit ihrer beleidigenden Äußerung das gesamte Personal — also 1100 Mann — gemeint habe, hatte die Geduld unserer Mitglieder ein Ende. Daraufhin wurde deren Entlassung verlangt und im Interesse der Wiederherstellung des Arbeitsfriedens die Versetzung der übrigen in eine andere Betriebsabteilung, wo sie unter sich sein konnten. Von einer Forderung auf Entlassung der übrigen, außer der Gaus, ist durch einstimmigen Beschluß einer Betriebsversammlung der Firma Tielisch vom 13. Januar d. J. ausdrücklich Abstand genommen worden. Obwohl dem christlichen Berichterstatter diese Tatsachen bekannt waren und sind, hat er sich nicht hindern lassen, an seine Zeitung zu schreiben: Als sich die Mädchen weigerten, in den Porzellanarbeiterverband überzutreten, und ihrer Ueberzeugung treu blieben, wurden sie von der Gauleitung des „freien“ Verbandes und dem „freien“ Betriebsrat mit Brotlosmachung bedroht. Die Behauptung von unserem Gauleiter hat sich der Schreiber glatt aus den Fingern gezogen; die übrigen Behauptungen stehen mit der Wahrheit im Widerspruch. Unser Kollege Hirsch, Betriebsräte-Sekretär, fungierte in der Sitzung des Schlichtungsausschusses als Beisitzer. Die „Keram.-Btg.“ behauptet, daß Hirsch den Ausschluß der Öffentlichkeit für die Dauer der Verhandlung beantragt hätte, um zu verhindern, daß die „scheußliche“ Geschichte öffentlich bekannt werde. Auch diese Behauptung ist erstunken und erlogen. Was unser Kollege Hirsch verlangt hatte, war ganz etwas anderes und ist dem christlichen Berichterstatter bekannt. Der Heiligenschein, den die „Keram.-Btg.“ ihrer modernen Jeanne d'Arc, alias Gaus in Altwasser und ihren „Mittkämpferinnen“ gemoben, verblaßt arg im Lichte der Tatsachen. Wenn wir jedes Heldenstück registrieren wollten, das von Christlichen an Mitgliedern freier Gewerkschaften verübt wird, wo jene in der Mehrheit sind, dann könnten wir sehr oft darüber berichten. In unserem Berufe bilden die christlich Organisierten eine verschwindende Minderheit. Der Lärm, den sie in ihrer Zeitung verursachen, steht im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Stärke der Mitgliederzahl und ihrem Einfluß in unserem Berufe.

Für unsere Behauptung, daß die „Christen“ allen Grund hätten, recht vorsichtig mit ihren Angriffen auf die freien Gewerkschaften zu sein, wollen wir nur einen Beweis aus unserem Berufe und aus den jüngsten Tagen erbringen. In Lamspringe bei Hildesheim besteht seit kurzer Zeit eine Porzellanfabrik, die einer Metallwarenfabrik angegliedert ist. Der Betriebsrat der Metallwarenfabrik, der nur aus christlich organisierten Metallarbeitern besteht, ist auch für die Porzellanfabrik zunächst noch zuständig. Die Direktion, die ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter überhaupt nicht zu kennen scheint, wie ihre autoritären Allüren annehmen lassen, lehnte es ab, unseren Tarif für den Betrieb in Lamspringe anzuerkennen. Unsererseits wurde die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß übergeben, und dieser entschied, daß der Tarif zu gelten habe. Die Direktion bleibt trotzdem bei ihrer Weigerung. Der Vorsitzende unserer dortigen Zahlstelle vertrat unsere Sache vor dem Schlichtungsausschuß. Schon im Verhandlungstermin vor dem Schlichtungsausschuß konnte es sich der Direktor nicht verkneifen, unserem Vorsitzenden zu sagen: „Mit Ihnen rede ich morgen.“ Am anderen Tage wurde er gekündigt, d. h. nach Strich und Faden gemahregelt. Und was tat der christliche Betriebsrat? Er sanktionierte devotest diese Maßregelung. Wir hätten diesen Fall nicht öffentlich erwähnt, weil er wirklich kein Ausnahmefall ist. Aber angenommen, es wäre umgekehrt gewesen, freie Gewerkschaften hätten einen christlichen Funktionär aus dem Betriebe befördern helfen, dann wären bestimmt alle christlichen Vorkämpfer auf alle Jahrmärkte und Schützenfeste gezogen mit der schauerlichen Geschichte von Lamspringe.

Der verstorbene bayerische Politiker und Journalist Dr. Siegl, der die Zentrumsleuchten auch etwas kannte, hat mit Bezug auf diese s. Bt. das bekannte Wort geprägt:

Sie lügen wie die Teufel
Und schwimmen aus Prinzip.“

Uns will es scheinen, daß das Siegl'sche Wort auch für die Zentrums-Gewerkschaften, wenigstens soweit wir mit ihnen zu tun hatten, ebenfalls zutrifft.

Das englische Antidumpinggesetz.

Mit 236 gegen 72 Stimmen, also gegen eine unerwartet geringe Opposition, hat das englische Unterhaus am 12. Mai das Antidumpinggesetz zum Schutze der englischen Schlüsselindustrien angenommen, das vor allem gegen die deutsche Industrie gerichtet ist. Zusatzanträge, die Nahrungsmittel, Rohmaterialien und Halbfabrikate von der Liste der Korrektivzölle ausnehmen wollten, wurden abgelehnt. Das Gesetz, das nur für Großbritannien und Irland gilt, besteht aus zwei Resolutionen.

Die Resolution I hat nach dem Gesetzentwurf folgenden Wortlaut: „Für die Dauer von fünf Jahren von dem Zeitpunkt des Erlasses eines Gesetzes, das diesem Beschluß Gesetzeskraft verleiht, soll auf jeden der folgenden Artikel, die in Großbritannien oder Irland eingeführt werden, eine Zollgebühr in Höhe von 33 1/3 Prozent des Wertes des Artikels gelegt werden. Diese Artikel sind: a) optische Gläser und Bestandteile optischer Instrumente, sowohl fertige wie unvollendete, Mikroskope, Feldstecher und Operngläser, Theodolite, Sextanten, Spektroskope und andere optische Instrumente; b) Bechergläser, Flaschen, Büretten, Meßzylinder, Thermometer, Röhren und andere Glaswaren zu wissenschaftlichen Zwecken und vor der Lampe geblasene Glaswaren, Abdampfschalen, Schmelztigel, Veraschungsschalen und andere Porzellanwaren für Laboratoriumsgebrauch; c) Galvanometer usw.“

Die Resolution II lautet nach dem Gesetzentwurf folgendermaßen: „Jede der folgenden Waren, die in Großbritannien oder Irland eingeführt werden, soll, abgesehen von irgendwelchen anderen auferlegten Zöllen, mit einem Zoll in Höhe von 33 1/3 Prozent des Wertes der Ware belegt werden. Diese Waren sind: Waren jedweder Art oder Beschreibung, betreffs derer vom Board of Trade auf Grund eines während der laufenden Sitzungsperiode erlassenen Gesetzes zum Zwecke der Durchführung dieser Resolution eine Verordnung erlassen worden ist, falls diese Waren ganz oder teilweise in irgendeinem der in der Verordnung näher bezeichneten Länder hergestellt worden oder als dort hergestellte Waren anzusehen sind. Eine derartige Verordnung kann auf die Tatsache hin erlassen werden, daß Waren der fraglichen Art oder Beschreibung im Vereinigten Königreich verkauft oder zum Verkauf angeboten werden: a) zu Preisen, die unter den Herstellungskosten der Waren sind, b) zu Preisen, die wegen des niedrigen Standes der Währung des Landes, in dem die Waren hergestellt sind, im Vergleich zum Sterlingkurs unter den Preisen sind, zu denen gleiche Waren mit Nutzen im Vereinigten Königreich hergestellt werden können, und daß auf Grund dieser Tatsache der Beschäftigungsgrad einer Industrie des Vereinigten Königreichs ernstlich beeinträchtigt wird oder werden könnte. — Für die Zwecke dieser Resolution bedeuten „Herstellungskosten“ bei jeder Art oder Beschreibung den zeitigen Gegenwert in Pfund: a) des Großhandelspreises, der ab Werk für Waren der betreffenden Art oder Beschreibung von dem Abnehmer im Herstellungslande zu entrichten ist, oder b) falls derartige Waren in dem betreffenden Lande nicht für den einheimischen Verbrauch verkauft werden, des Preises, der für Waren möglichst gleicher Art gefordert werden würde, falls sie in dem betreffenden Lande für den einheimischen Verbrauch oder für die Ausfuhr nach anderen Ländern verkauft würden.“

Die Resolution II muß als das Kernstück des Gesetzes betrachtet werden, denn sie gibt bei der sehr dehnbaren Anwendbarkeit der vorgesehenen Korrektivzölle England die Möglichkeit, alle ausländischen Waren vom englischen Markt fernzuhalten, deren Absatz der Entwicklung der englischen Industrie irgendwelche Hemmnisse bereitet. Das Gesetz muß daher wie ein allgemeiner Schutz Zoll wirken. Den Vorteil hat der Erzeuger, den Nachteil der Verbraucher, für den die Waren verteuert werden.

Dividende und Unternehmergewinn.

Seit Jahr und Tag bemühen sich Unternehmervertreter, in Wort und Schrift den Nachweis zu erbringen, daß die Dividenden viel weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne, und daß also der Unternehmergewinn viel weniger gestiegen sei als der Arbeiterlohn. Nun ist hier die Voraussetzung richtig, aber die Schlussfolgerung ist falsch. Denn die Dividende bildet heute in zahlreichen Fällen überhaupt keinen Maßstab mehr für die Höhe des Unter-

nehmergewinn. Ein paar Beispiele aus jüngster Zeit mögen dies erläutern:

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Silberfeld verteilten in jedem der letzten drei Geschäftsjahre eine Dividende von 20 Proz. Sie erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark: 3 Millionen Mark und 1920 bei einem auf 30 Millionen Mark erhöhten Stammaktienkapital: 6 Millionen Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den drei Jahren auf 4,6, 5,9 bzw. 41,3 Millionen Mark, war also 1920 neunmal so hoch wie 1918. Bei gleichbleibender Dividende von 20 Proz. betrug der Reingewinn in den drei Jahren 31, 39 bzw. 138 Proz. des Aktienkapitals.

Die Berliner Holz-Kontor A.-G. verteilte in den letzten drei Jahren 14, 22 bzw. 30 Proz. Dividende (einschl. Bonus). Das erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark: 840 000 bzw. 1 320 000 M., und 1920 bei einem auf 9 Millionen Mark erhöhten Aktienkapital: 2 700 000 Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den drei Jahren auf 1,1, 3,1 bzw. 13,6 Millionen Mark, war also 1920 zwölfmal so hoch wie 1918 und betrug in den drei Jahren 19, 52 bzw. 151 Prozent des Aktienkapitals.

Die A.-G. für Chemische Industrie in Gelsenkirchen-Schalke verteilte in den letzten drei Jahren 16, 25 bzw. 75 Proz. Dividende (einschl. Bonus). Das erforderte bei einem Aktienkapital von 3,5 Millionen Mark: 560 000, 875 000 bzw. 2 625 000 M. Der ausgewiesene Reingewinn aber stellte sich in den drei Jahren auf 1,0, 1,9 bzw. 5,7 Millionen Mark, war also 1920 sechsmal so hoch wie 1918 und betrug in den drei Jahren 28, 55 bzw. 162 Prozent des Aktienkapitals.

Dabei sind hier nur die in den Geschäftsberichten selbst ausgewiesenen „Reingewinne“ berücksichtigt, die schon durch alle erdenklichen Mittel künstlich herabgeschraubt sind. In dieser Beziehung sei nur erwähnt, daß die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken ihr Kraftanlage-Konto, Fabrikationsanlage-Konto, Mobiliens-Konto, Utensilien- und Werkzeug-Konto, Bahnanschluß-Konto und Patent-Konto auf insgesamt 15 M. abgeschrieben und darüber hinaus, ebenfalls aus dem Gewinn von 1920, ein Erneuerungs-Konto in Höhe von 30 Millionen Mark gleich 100 Proz. des Aktienkapitals gebildet haben, das in dem ausgewiesenen Reingewinn von 41,3 Millionen Mark nicht enthalten ist. Von anderer Seite ist denn auch der Mindest-Nettogewinn der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken auf 72,8 Millionen Mark beziffert worden; das wäre 243 Prozent des Stammaktienkapitals.

Es liegt eben vielfach in anderen Industrien genau so wie im Kohlenbergbau, von dem Rathenau vor einem Jahr gesagt hat, daß „der Unternehmer in wenigen Monaten das Aktienkapital verdient“. Und der Kollege Rathenau bei der A.G., Direktor Deutsch, sollte endlich aufhören, durch die nichts beweisende Gegenüberstellung der Dividenden und der Arbeiterlöhne das öffentliche Mitleid für die Aktionäre in Anspruch zu nehmen.

Dr. R. Kuczynski.

Aus unserem Beruf.

Langheine b. Lichtenfels. In der elektrotechnischen Porzellanfabrik von Studelschlag & Bed wurde ein 80 Meter langer Gebäudekomplex durch Feuer zerstört. Der Schaden wird auf über 1 Million Mark geschätzt.

Kopenhagen-K-Strap. Ein Bericht über die Verhältnisse in der dortigen Porzellanfabrik läßt erkennen, daß dort sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Bei voller Besetzung wären zirka 120 Arbeiter dort zu beschäftigen. Gegenwärtig sind nur 20 Personen beschäftigt, denen ein 25 Mann starkes Aufsichtspersonal gegenüber steht. Diese betrachten es als ihre Aufgabe, um die tödliche Langeweile zu vertreiben, den wenigen Arbeitern das Leben so unangenehm als möglich zu machen. Der Oberdreher, ein Deutscher, Namens Berndt, soll sich außerdem fleißig in Lohndrückerei betätigen. In einem einzigen Arbeitsraume, in dem jede Ventilation fehlt, sind die Dreherei, Stanzerei, Fugerei, Glasur-Lage, Glühöfen, abstaubeapparat (natürlich ohne Abzug), Staubsaugerbereitung, Aufbewahrungsraum für Abfälle, Trockenraum untergebracht. Der tarifmäßig zu erzielende normale Arbeitslohn beträgt ungefähr 110 Kronen pro Woche, ein Betrag, der bis auf ganz wenige Kronen auch für die notwendigen Bedürfnisse aufgebraucht wird. Wie uns berichtet wird, wäre man zu bessern, wenn die wenigen Arbeiter bei den ernstlichen Wünschen zeigten. Leider scheinen die meisten davon diese Verhältnisse als normal zu betrachten, bzw. ein Verlangen auf Besserung nicht zu haben.

Der Eisenhüttenwerke. Der Streik in Neustadt a. T. (Nordböhmen), Firma Rajel, dauert unverändert an. Ein

Vermittlungsversuch, der auf Anregung des Gewerbeinspektors stattfand, blieb ergebnislos. Zugunach Neustadt i nach wie vor streng fernzuhalten.

Vermischtes.

Im Interesse der Invalidenrentner hat der Deutsche Städte- tag den Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städte- tages zufolge folgende Eingabe an den Reichstag gerichtet: „Durch Gesetz vom 20. Mai 1920 erhalten die Invalidenrentner eine Zulage zu ihrer Rente. Von dieser Zulage sind jedoch die Rentner ausgeschlossen, die in Anstalten aufgenommen sind. Hierin liegt eine erhebliche Benachteiligung sowohl der Invalidenrentner als auch der Stellen, die diese Einrichtungen unterhalten. Das Gesetz vom 26. Dezember 1920 über eine außerordentliche Beihilfe für Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung begrenzt den Kreis derer, die diese Beihilfe erhalten, in der gleichen Weise wie das Gesetz vom 20. Mai. Auch die Rentenempfänger selbst werden durch dieses Verfahren benachteiligt. Wenn ein Rentenempfänger in der offenen Pflege unterstützt oder nur vorübergehend in einer Anstalt verpflegt, die Rente also nicht dem Armenverbande überwiesen wird, so erhält er neben dem Grundbetrage noch die Sonderbezüge, die ihm in der offenen Pflege bei Bemessung der Unterstützung nur teilweise angerechnet und bei vorübergehender Anstaltspflege ebenfalls zum Teil belassen werden. Muß er aber dauernd auf Kosten eines Armenverbandes in einer Anstalt versorgt werden, so verliert er sowohl Zulage wie Beihilfe, erhält also als besonders Bedürftiger gerade am wenigsten. Darum wird beantragt, die betreffende Bestimmung (Artikel I, Nr. 1, Abs. 2, Nr. 3) zu streichen.“

Kinderkrankenversicherung. Der Staatsrat des Kantons Waadt hat die zwangsweise Ausdehnung der Kinderkrankenversicherung auf alle Kinder beschlossen, und zwar auf alle Kinder der Elementar- wie der diesen gleichgestellten Privatschulen.

Gewerkschaftskampf und Wissenschaft. Soziales Los und Sterblichkeit. Jetzt ist es uns wieder möglich, auch die Wissenschaft des Auslandes für unsere Erkenntnis zu benutzen. Eine Arbeit, die uns in besonderer Weise die engen Zusammenhänge zwischen sozialem Los und proletarischer Sterblichkeit beweist, wurde kürzlich von Hersch in einer französischen Zeitschrift (Revue d'Économie politique) gebracht. Wie die Zeitschrift für soziale Hygiene hierüber berichtet, lag dem Verfasser daran, festzustellen, um wieviel ungefähr die Sterblichkeit der Armen größer ist als die der Reichen. Als Index des Grades der Wohlhabenheit hat er für seine Pariser Untersuchungen die Besitzsteuer benutzt, wobei er zunächst feststellte, daß drei Viertel der Einwohner zu den Unbemittelten gehörten. Er teilte dann die Pariser Bevölkerung in vier verschiedene Wohlhabenheitsklassen ein und kam dabei zu folgendem Ergebnis: In dem reichen Viertel sterben 11, in dem wohlhabenden 13, in dem armen 16,9, und in dem ganz armen 22,4 auf 1000 Einwohner jährlich. Die ärmsten Arrondissements haben also eine doppelt so hohe Sterblichkeitsziffer wie die reichen. Die Hälfte der Sterblichkeitsziffer in den armen Arrondissements ist also durch die soziale Lage bedingt. Die Hälfte der Gestorbenen hätte also am Leben bleiben können, wenn die sozialen Verhältnisse nicht so traurig gewesen wären. Dasselbe wurde von Hersch bei den Säuglingen festgestellt. Der Anteil der im ersten Lebensjahre sterbenden Neugeborenen steigt umgekehrt proportional zur Wohlhabenheitsklasse stark an, und zwar in noch viel höherem Maße als die allgemeine Sterbeziffer. Die Säuglingssterblichkeit ist in der 4. Klasse dreimal höher als in der ersten. In den ganz armen Bezirken starben 15 Proz. vor Erreichen des ersten Lebensjahres, während es bei den Reichen nur 5 Proz. waren. 10 Proz. der armen Kinder hätte also am Leben bleiben können, wenn der Kapitalismus den Eltern nicht das jämmerliche Los beschert hätte. Besonders traurig ist die Lage der unehelichen proletarischen Säuglinge. Die Sterbeziffer dieser Kinder ist sechsmal so groß als die Sterblichkeit der ehelichen Kinder aus wohlhabenden Säuglingen; nämlich 3,1 gegen 19,4 Proz.! Auch wurde durch diese sozialen Untersuchungen die alte Tatsache erhärtet, daß die Tuberkulose eine soziale Krankheit ist. Nach Prozentzahlen verteilen sich auf die 4 Wohlhabenheitsklassen die Todesfälle folgendermaßen: 13,4, 20,6, 25,5, 26,2. Fast ein Viertel aller Todesfälle sind in Paris durch Tuberkulose bedingt, und je größer die Zahl der Armen in einem Bezirk ist, um so größer ist auch die Zahl an Todesfällen durch Tuberkulose. In der letzten Klasse ist diese Zahl viermal so groß als in der ersten, berechnet auf 1000 Einwohner. Beim Vergleichen des reichen und ärmsten Bezirkes beträgt dieser Unterschied das sechsfache, 63 gegen 10 auf 10 000. Diese Zahlen beweisen einmal wieder schlagend, wie notwendig der proletarische

Kampf ist und wie notwendig auch der internationale Kampf des Proletariats ist, da der Kapitalismus in allen Ländern der Welt dieselbe unheilvolle Wirkung auf das Proletariat ausübt.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Dürfen die Mitglieder der Betriebsvertretungen sämtliche Räume des Betriebes betreten?

Das Preussische Gewerbeaufsichtsamt Treptow-Köpenick (Aktenzeichen 499/21. S. 21) hat diese Frage restlos bejaht. Aus der Begründung entnehmen wir folgendes:

„Die Erfüllung der überwiegenden Mehrzahl der Aufgaben ist nur möglich, wenn die einzelnen Betriebsratsmitglieder Gelegenheit haben, an Ort und Stelle sich über die einzelnen Betriebs- und Arbeitsvorgänge zu unterrichten. — Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn die betreffenden Betriebsratsmitglieder von ihrer gesetzlichen Befugnis, die Arbeitsräume zu jeder Zeit und nach ihrem Ermessen zu betreten, pflichtgemäßen Gebrauch machen. — Auch das Betreten solcher Räume, in denen sich Arbeitsvorgänge abspielen, die ihrer Natur nach geheimgehalten werden müssen, steht den Betriebsratsmitgliedern auf Grund des Gesetzes zu, was aus der Strafvorschrift im § 100, Abs. 1 a. a. O. ohne weiteres zu folgern ist. Die Erhebungen in den übrigen Groß-Betrieben der . . . Industrie des hiesigen Aufsichtsbezirks haben ergeben, daß die Nachsicherung einer besonderen Genehmigung bei der Geschäftsleitung zum Zwecke des Betretens der Arbeitsräume durch die Mitglieder des Betriebsrates nirgends gefordert wird.“

In jedem Falle hat sich beim Betreten der Arbeitsräume der Obmann oder das betreffende Betriebsratsmitglied beim Abteilungsleiter des betreffenden Betriebes anzumelden, um gegebenenfalls von diesem auf dem Revisionswege begleitet zu werden. — Auf Grund der vorstehenden Ausführungen geht die Entscheidung dahin, daß das dortige Verlangen, wonach die Betriebsrats-, insbesondere die Angestelltenmitglieder vor dem Betreten der Arbeitsräume die vorherige Genehmigung der Geschäftsleitung oder einer vertretungsberechtigten Person einholen sollen, in den Vorschriften des BRG. keine Stütze findet.“

Wird eine Betriebsvertretung im Amte, auch wenn die Inhaber des betreffenden Betriebes wechseln?

Diese Frage muß bejaht werden, denn der Betriebsrat hat die Belegschaft gegenüber dem jeweiligen Inhaber, nicht etwa nur unter einer bestimmten Rechtsform des Unternehmens zu vertreten. Es handelt sich im BRG. ausschließlich um Betriebsräte und Betriebsvertretungen, nicht etwa um Firmenräte und Firmenvertretungen.

In einer derartigen Streitfrage hat der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin (Aktenzeichen 25 366/K. 20. Wag. 29. 11) wie folgt entschieden:

„Das Angestelltenverhältnis des Beschwerdeführers . . . besteht fort.“

Begründung: Die Spruchkammer hatte zu prüfen, ob eine Stilllegung des Betriebes der Beschwerdegegnerin Sch. . . eingetreten ist oder nicht. Der Vertreter der Firma, Prokurist D. . . , hat selbst ausgeführt, daß das Unternehmen in denselben Geschäftsräumen mit denselben Maschinen und sonstigem Inventar und teilweise auch mit dem früheren Personal fortgeführt wird. Daraus ergibt sich, daß eine tatsächliche Stilllegung des Betriebes nicht erfolgt ist, vielmehr ist die Spruchkammer der Ansicht, daß hier aus Gründen, die zu erörtern nicht Aufgabe des Schlichtungsausschusses ist, eine andere Form zur Fortführung des Unternehmens gewählt wurde. Nachdem dies festgestellt wurde, ergibt sich auch die Notwendigkeit, aus dem § 96, Abs. 1 des BRG., daß der Beschwerdeführer, der Mitglied des Betriebsrates ist, nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt werden kann. Wird diese versagt, so ist der Arbeitgeber gemäß § 97 des BRG. berechtigt, den Schlichtungsausschuß anzurufen, um von diesem die versagte Zustimmung sich geben zu lassen. Letzteres ist jedoch nicht erfolgt und konnte daher die Spruchkammer nur zu dem eingangs erwähnten Schiedsspruch gelangen.

Nach der Neuwahl einer Betriebsvertretung, wenn Einspruch gegen die Wahl erhoben ist, die neue Betriebsvertretung bis zur Entscheidung als im Amte befindlich zu betrachten?

Die Frage ist selbstverständlich zu bejahen; denn mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand hört die Amtsfähigkeit des alten Betriebsrates auf, und da die Rechte der Belegschaft aus dem Betriebsrätegesetz infolge Fehlens einer Betriebsvertretung außer Kraft gesetzt werden, muß die neu gewählte Betriebs-

vertretung als im Amte befindlich betrachtet werden, selbst wenn Einspruch gegen ihre Wahl erhoben ist.

Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin (Aktenzeichen 28 791/K. 25. Wag. 20. 12. 20) hat im Falle einer Kündigung eines neu gewählten Betriebsobmannes, gegen dessen Wahl Einspruch erhoben war, wie folgt entschieden:

„Die Kündigung des Beschwerdeführers ist unwirksam. Der Beschwerdeführer ist weiter zu beschäftigen.“

Begründung: Die Wahl des Beschwerdeführers zum Betriebsobmann ist unter Berücksichtigung aller vom Betriebsrätegesetz vorgeschriebenen Formalitäten erfolgt. Gegen die Gültigkeit der Wahl ist seitens des Beschwerdegegners auf Grund des § 93, Abs. 2 bei der zuständigen Stelle Einspruch erhoben worden. Solange von dieser Stelle über eine Gültigkeit bezw. Ungültigkeit der Wahl nicht entschieden ist, genießt der Beschwerdeführer die Schutzbestimmungen für einen Betriebsobmann. (§§ 96, 97 und 98 des BRG.)

Kann die konstituierende Sitzung des Betriebsrats durch den Wahlvorstand während der Arbeitszeit abgehalten werden und ist diese Zeit vom Arbeitgeber zu bezahlen?

Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin (Aktenzeichen 17 101/H. 20. Lke. 18. 8) hat hier wie folgt entschieden:

„Die Firma wird verpflichtet, den Mitgliedern des Wahlvorstandes den Lohn für die aufgewendete Arbeitszeit für die konstituierende Betriebsversammlung zu bezahlen.“

Begründung: Die Verpflichtung ist nach § 24 des BRG. gegeben.“

Hat die Betriebsvertretung bei Verkürzung der Arbeitszeit auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 mitzuwirken?

Dieses selbstverständliche Recht wird von den Unternehmern den Betriebsvertretungen bestritten. Die Gewerbeinspektoren und Schlichtungsausschüsse nehmen erfreulicherweise den gegenteiligen Standpunkt ein. Wir sind in der Lage, wiederum folgende Entscheidung zu veröffentlichen:

Schlichtungsausschuß Groß-Berlin.

Aktenzeichen 20 357 H. (21) J. 10. 9. 20.

„Der Schlichtungsausschuß entscheidet, daß die Firma nicht berechtigt war, die Arbeitszeit zu verkürzen, ohne vorher den Betriebsrat hiervon in Kenntnis zu setzen gemäß Betriebsrätegesetz.“

Können von der Belegschaft eines Betriebes, welche eine gesetzliche Betriebsvertretung nicht gewählt hat, die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz in Anspruch genommen werden?

Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin (Aktenzeichen 27 971 H. 10 Eke. 10. 12) hat einen Beschwerdeführer mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Aus der Begründung entnehmen wir folgendes:

„Besteht ein Arbeiter- oder ein Angestelltenrat nicht, so ist ein Einspruch beim Schlichtungsausschuß aus dem § 84 ff. des BRG. nicht zulässig, weil die Vorbedingung des Prüfungsverfahrens bezw. Verständigungsversuches nicht erfüllt werden kann.“

Die Arbeiterschaft der Firma hat es bisher abgelehnt, einen Betriebsrat zu wählen mit der Begründung, daß die ihr im Betriebsrätegesetz eingeräumten Rechte nicht weitgehend genug seien. Ein Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenrat ist bei der Firma daher nicht vorhanden. Lediglich besteht ein „Ausschuß“, der aber die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Betriebs- und Gruppenrats aus dem Betriebsrätegesetz für sich nicht geltend machen kann. Wenn die Belegschaft auf die Wahl einer gesetzlichen Arbeitnehmervertretung nach dem BRG. verzichtet hat, so hat sie hiermit auch gleichzeitig auf alle ihr aus dem Betriebsrätegesetz zustehenden Rechte Verzicht geleistet. („Betriebsr.-Stg.“)

Versammlungsberichte.

Rudolstadt. Unsere Versammlung vom 6. d. M. war wiederum nur gering besucht. Obwohl in Rücksicht auf den schlechten Geschäftsgang ohnehin nur alle Vierteljahre eine allgemeine Mitgliederversammlung stattfindet, hält es leider ein sehr großer Teil der Mitglieder nicht für notwendig, diese zu besuchen. Im Interesse aller Arbeiter des hiesigen Bezirkes ist das äußerst beklagenswert. Man scheint anzunehmen, daß es genügt, eine Verwaltung zu haben, die nun auch alles allein bewirgen mag. Ein Antrag, den Mitgliedern, die keine Versammlungen besuchen, die Unterstützung zu entziehen, wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Es ist dringend zu wünschen, daß die Mitglieder aus eigener Erkenntnis, unter Vermeidung von Zwangsmassnahmen, zu der Einsicht gelangen, daß der heutige Zustand nicht bestehen bleiben darf, daß jedes Mitglied seine Pflichten auch in bezug auf Versammlungsbefuch erfüllen muß, wenn die Gesamtbewegung am Orte keinen Schaden erleiden soll.

Das Andenken der verstorbenen Kollegen Graf, Neubert, Gerlach und Subilski wurde durch Erheben von den Kläfern

geehrt. — Der Vorsitzende berichtet über den Besuch verschiedener Fabriken außerhalb unseres Bezirkes und erwähnt dabei, daß dort Stundenlöhne von 7 bis 9 Mk. zu verzeichnen sind, woraus zu ersehen, daß wir mit unseren Löhnen noch weit zurückstehen. Aus dem Rassenbericht vom 1. Quartal ist zu erwähnen, daß die Einnahmen 48 091,16 Mk., die Ausgaben 31 482,09 Mk., der verbleibende Bestand 16 609,07 Mk. betragen. Die Lotokasse vereinnahmte 14 073,96 Mk., verausgabte 11 564,30 Mk., hatte mithin noch einen Bestand von 2509,66 Mk. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 1405. Zu diesem Bericht wurde der Wunsch geäußert, die Unterstützung des Verbandes nicht soviel in Anspruch zu nehmen, um unsere Kampfkraft dadurch nicht zu schwächen. Die Revisoren bestätigen die Wichtigkeit des Rassenberichtes.

Unter „Verschiedenes“ entspinnt sich eine längere Debatte, die aber in der Hauptsache auf das politische Gebiet übergreift. In den kommenden Versammlungen müssen Debatten dieser Art vermieden werden. In unseren Zahlstellenversammlungen muß die gewerkschaftliche Arbeit schon das Gebiet bleiben, auf dem wir uns zu betätigen haben. Der Einspruch am Kopfe unserer „Ameise“ muß uns auch fernerhin maßgebend sein; das mögen alle unsere Mitglieder immer beachten.

Viterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 8. Heft vom 2. Band des 39. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 19,50 Mk. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1,50 Mk.

Redaktionsnummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Stammt der Mensch vom Affen ab? Von Gg. Eng. Graf. Preis 4 Mk. Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2. Das Schriftchen behandelt in leicht verständlicher Form die von der naturwissenschaftlichen Forschung eines Darwin, Hückel u. a. begründete Entwicklungslehre, insbesondere die Abstammung des Menschen.

Zur Beachtung für die Kassierer!

Die (graue) Zählkarte für die Arbeitsloienzählung ist am Stichtage, am Sonnabend, den 28. Mai, auszufertigen und bis spätestens den 4. Juni an das Verbandsbureau einzusenden.

Für den Monat April ging die Zählkarte zu spät ein von den Zahlstellen Chemnitz, Karlsruhe, Ludwigsb., Kobach, Siebendorf, Spandau.

Gar keine Karte wurde eingesandt von den Zahlstellen Cassel, Gotha, Hochstadt, Hornberg, Korbhütte, Kirchenlamitz, Köppelsdorf, Krummenaach, Ramspringe, Naila, Nürnberg, Offenburg, Osterode, Peterwitz, Regensburg, Reichenbach, Schönwald, Schwarzenbach, Schwarzenberg, Stadtilm, St. Georgen, Lettau und Oberhausen. Das Verbandsbureau.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin-Charlottenburg. Mittwoch, 1. Juni, nachm. 5 Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21: Sitzung der Figurenbranche.

— Donnerstag, 2. Juni, nachm. 5 Uhr, bei Wollschläger: Sitzung der Schildermalerbranche.

Gräfenhain. Sonnabend, den 28. Mai, im „Gasthof zum Steiger“. Hehenberg a. Eger. Samstag, 28. Mai, abends 1/2 8 Uhr, bei Singer (Egertal).

Magdeburg. Donnerstag, den 2. Juni, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, im „Wintergarten“, Friedrichsplatz. Weil ein sehr lehrreicher Vortrag angelehrt ist, wird das Erscheinen jedes Mitgliedes erwartet.

Schleusingen. Montag, 6. Juni, abends 5 Uhr, im Schießhaus.

Zwickau. Sonnabend, 4. Juni, abends 8 Uhr, in der Brauerei.

Gruppe Meissen. — Zahlstelle Dresden.

Sonnabend, den 4. Juni 1921, abends 1/2 7 Uhr:

Tanzabend in der „Geipelburg“.

Alle werten Kolleginnen und Kollegen werden mit ihren Angehörigen hierzu herzlich eingeladen. Ausweis Mitgliedsbuch.

Die Verwaltung. J. A.: Schröder.

Sterbetafel.

Althaldensleben. Wilhelm Böhlmann, Dreher, geboren am 5. November 1858, gestorben am 15. Mai an Asthma-Perzischlag. Mitglied seit 1918.

Rüppelsdorf. Georg Raner, Maler, geboren am 21. November 1874, gestorben am 10. Mai an Magen- und Nierenleiden. Mitglied seit 1919.

Margarethenberg. Gustav Giese, Pader, geboren am 3. Februar 1839, gestorben am 1. Mai an Lungenentzündung. Mitglied seit 1870.

Rätzenberg. Karl Kaiser, Dreher, geboren am 10. April 1869, gestorben am 13. Mai an Blasenkatarrh. Mitglied seit 1919.

Selb. Johanna Hill, Maschinenarbeiterin, geboren am 2. September 1873 zu Pöhlitz, gestorben am 24. April an Magenleiden. Mitglied seit 1919.

— Edna Bläsel, Sticker, geboren am 14. Mai 1880 zu Mühlberg, gestorben am 5. Mai an Pungenüberkuloje. Mitglied seit 1918.

Ehre ihrem Andenken!

Dresden und Umgegend.

Am 2. Mai wurde beim Zentralarbeitsnachweis der Kreisbauernmannschaft unter dem Namen „Zusammenarbeit für die feinkeramische Industrie“ eine Arbeitsvermittlungsstelle auf paritätischer Grundlage errichtet. Der Zusammenarbeitsnachweis ist zuständig für sämtliche Branchen der Porzellan-, Steingut-, Majolika-, Fayence- und Terrakottaindustrie, für die Emailleindustrie, für die Glas- und Brandmaler.

Die Unternehmer sind durch die Geschäftsordnung gehalten, bei Bedarf von Arbeitern den Nachweis zu benutzen. Von unseren Kollegen darf keiner ohne Benutzung des Nachweises eine Arbeitsstelle annehmen. Die Geschäftsräume befinden sich Marienstr. 17, Halle 2, Eingang 15, Zimmer 7-10. Die Vermittlung findet Montags, Mittwochs und Freitags von 8-12 Uhr statt. Durch Fernsprecher ist die Vermittlungsstelle unter der Nummer 25 881 zu erreichen. Die Verwaltung.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Rubert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Thüringer Gebrauchsgerätfabrik sucht für sofort einen tüchtigen Schleifer, welcher noch ledig ist. Angebote unter Sch. 2 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Einige ledige perfekte Steingutgießer für Hohlware gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und frühestem Eintrittstermin erbeten an die Schramberger Majolikafabrik G. m. b. H., Schramberg i. Wittbg.

Für Flüchtling!

Porzellan- und Steingutdreher, 39 Jahre, verheiratet, Zeugnis über 17 Jahre, sucht in zirka 8 Wochen Arbeit und Wohnung. Hauptstelle für Arbeitsnachweis Frankfurt a. d. O.

Jüngerer Schalendreher für saubere Arbeit gesucht. Alt.-Gef. Porzellanfabrik Rudolstadt Rudolstadt.

Tüchtiger Retoucheur, erste Kraft, sucht Stellung, event. auch als Figurist. Gest. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ unter „Retoucheur“ erbeten.

Je einen tüchtigen Schalen- und Tellerdreher stellen sofort für dauernd ein Reichenbacher Porzellanfabrik G. & E. Carstens, Reichenbach (S.-A.).

Ein tüchtiger Formengießer, der im Einrichten von Modellen bewandert ist, wird gesucht. Ledige bevorzugt. H. Schomburg & Söhne, A.-G., Porzellanfabrik, Köhlau (Anhalt).

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle.

Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Pf. je nach Inhalt. — Poliergoldflaschen 10 „ 25—50 „ je nach Inhalt. — Darum schickt „alles“ zu

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Beste Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Wairückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8. II. Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Die billigen Schuhe für Fabrikarbeiter sind Hüttenstücke — Segeltuchoberteil, Ledersohle u. Zwickel. — Recht vorteilhaft kaufen Sie außerdem warme Schuhe u. Pantoffel f. d. Straße u. Haus. Zwickel-Schuhe. Samtl. Lederschuhwaren in nur guten Qualität, billigst. Verlangen Sie illust. Preisliste gratis. Bei Sammelaufträgen entspr. Rabatt. R. Meyer, Schuhverfabrik u. Pantoffelfabrik, Weißwasser (S.-A.).

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler und Dreherei, sowie Drehereimeißel, Hornspachteln, Holzspachteln für Druckerei, u. Pinselstiele liefert Paul Materne, Schönwald in Oberfranken.

Der schlechte Markkurs und der Mangel an Levantiner und Zymocasschwämmen bedingt sofortigen Einkauf!

Offerierte hierdurch für Dreher große naturle prima Zymocasschwämme das Stück zu 25, 32, 35, 40, 50 Mk.; Levantiner Glasurschwämme das Stück 11 und 20 Mk.; feine weiche prima Reeschwämme, Form, das Kilo, 100 bis 125 Stück enthaltend, 700 Mk.; für Brennerei und Druckerei mittlere, gepreßte Hartheadschwämme, das Kilo, 90 Stück enthaltend, 225 Mk.; große gepreßte prima Hartheadschwämme, das Kilo, 40 Stück enthaltend, 225 Mk.; echt griechische Pferdeschwämme, kleine, das Stück 5 Mk., große 20 Mk., für Steingut- und Tonwarenfabriken. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten. H. Michelsohn, Schwammgroßhandlung Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.

Veranstg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von E. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 28/29.